

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Geltungsbereich**

Für alle Bestellungen über unseren Online-Shop durch Verbraucher und Unternehmer gelten die nachfolgenden AGB.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Gegenüber Unternehmern gelten diese AGB auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass wir nochmals auf sie hinweisen müssten. Verwendet der Unternehmer entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir dem ausdrücklich zugestimmt haben.

### **2. Vertragspartner, Vertragsschluss**

Der Kaufvertrag kommt zustande mit Friundo GmbH

Mit Einstellung der Produkte im Klimaanlageplaner und Wärmepumpenplaner geben wir ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss über diese Artikel ab. Sie können unsere Produkte zunächst unverbindlich in den Warenkorb legen und Ihre Eingaben vor Absenden Ihrer verbindlichen Bestellung jederzeit korrigieren, indem Sie die hierfür im Bestellablauf vorgesehenen und erläuterten Korrekturhilfen nutzen. Der Vertrag kommt zustande, indem Sie durch Anklicken des Bestellbuttons das Angebot über die im Warenkorb enthaltenen Waren annehmen. Unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung erhalten Sie noch einmal eine Bestätigung per E-Mail.

### **3. Vertragssprache, Vertragstextspeicherung**

Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehenden Sprachen sind Deutsch und Englisch.

Wir speichern den Vertragstext und senden Ihnen die Bestelldaten und unsere AGB per E-Mail zu. Die AGB können Sie jederzeit auch hier auf dieser Seite einsehen und herunterladen. Ihre vergangenen Bestellungen können Sie in unserem Kunden-Login einsehen.

### **4. Lieferbedingungen**

Wir liefern kostenlos bei Tag der Montage.

### **5. Bezahlung**

In unserem Shop stehen Ihnen grundsätzlich die folgenden Zahlungsarten zur Verfügung:

- Vorkasse

Bei Auswahl der Zahlungsart Vorkasse nennen wir Ihnen unsere Bankverbindung in separater E-Mail und liefern die Ware nach Zahlungseingang.

- PayPal, PayPal Express

Im Bestellprozess werden Sie auf die Webseite des Online-Anbieters PayPal weitergeleitet. Um den Rechnungsbetrag über PayPal bezahlen zu können, müssen Sie dort registriert sein bzw. sich erst registrieren, mit Ihren Zugangsdaten legitimieren und die Zahlungsanweisung an uns bestätigen. Nach Abgabe der Bestellung im Shop fordern wir PayPal zur Einleitung der Zahlungstransaktion auf. Die Zahlungstransaktion wird durch PayPal unmittelbar danach automatisch durchgeführt.

Weitere Hinweise erhalten Sie beim Bestellvorgang.

PayPal: Es fallen zzgl. 0 Prozent des Kaufpreises als Kosten an.

PayPal Express: Es fallen zzgl. 0 Prozent des Kaufpreises als Kosten an.

- **SOFORT Überweisung**

Nach Abgabe der Bestellung werden Sie auf die Webseite des Online-Anbieters SOFORT Überweisung weitergeleitet. Um den Rechnungsbetrag über SOFORT Überweisung bezahlen zu können, müssen Sie über ein für die Teilnahme an SOFORT Überweisung freigeschaltetes Online-Banking-Konto mit PIN/TAN-Verfahren verfügen, sich entsprechend legitimieren und die Zahlungsanweisung an uns bestätigen. Weitere Hinweise erhalten Sie beim Bestellvorgang. Die Zahlungstransaktion wird unmittelbar danach von SOFORT Überweisung durchgeführt und Ihr Konto belastet.

Es fallen zzgl. 0 Prozent des Kaufpreises als Kosten an.

- Kreditkarte (Mastercard und Visa)
- Klarna
- Finanzierung über Drittanbieter

## **6. Eigentumsvorbehalt**

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Für Unternehmer gilt ergänzend: Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Sie dürfen die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsbetrieb weiterveräußern; sämtliche aus diesem Weiterverkauf entstehenden Forderungen treten Sie – unabhängig von einer Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit einer neuen Sache - in Höhe des Rechnungsbetrages an uns im Voraus ab, und wir nehmen diese Abtretung an. Sie bleiben zur Einziehung der Forderungen ermächtigt, wir dürfen Forderungen jedoch auch selbst einziehen, soweit Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

## **7. Transportschäden**

Für Verbraucher gilt:

Werden Waren mit offensichtlichen Transportschäden angeliefert, so reklamieren Sie solche Fehler bitte möglichst sofort beim Zusteller und nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt zu uns auf. Die Versäumung einer Reklamation oder Kontaktaufnahme hat für Ihre gesetzlichen Ansprüche und deren Durchsetzung, insbesondere Ihre Gewährleistungsrechte, keinerlei Konsequenzen. Sie helfen uns aber, unsere eigenen Ansprüche gegenüber dem Frachtführer bzw. der Transportversicherung geltend machen zu können.

Für Unternehmer gilt:

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht auf Sie über, sobald wir die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert haben. Unter Kaufleuten gilt die in § 377 HGB geregelte Untersuchungs- und Rügepflicht. Unterlassen Sie die dort geregelte Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Dies gilt nicht, falls wir einen Mangel arglistig verschwiegen haben.

## **8. Gewährleistung und Garantien**

Soweit nicht nachstehend ausdrücklich anders vereinbart, gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei gebrauchten Sachen ein Jahr ab Ablieferung der Ware.

Für Unternehmer beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche ein Jahr ab Gefahrübergang; die gesetzlichen Verjährungsfristen für den Rückgriffsanspruch nach § 478 BGB bleiben unberührt. Gegenüber Unternehmern gelten als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware nur unsere eigenen Angaben und die Produktbeschreibungen des Herstellers, die in den Vertrag einbezogen wurden; für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstige Werbeaussagen übernehmen wir keine Haftung.

Ist die gelieferte Sache mangelhaft, leisten wir gegenüber Unternehmern zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung).

Die vorstehenden Einschränkungen und Fristverkürzungen gelten nicht für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden

- bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie Arglist
- bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung

des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten) im Rahmen eines Garantieversprechens, soweit vereinbart soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.

Informationen zu gegebenenfalls geltenden zusätzlichen Garantien und deren genaue Bedingungen finden Sie jeweils beim Produkt und auf besonderen Informationsseiten im Onlineshop.

## **9. Haftung**

Für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, haften wir stets unbeschränkt

- bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung,  
bei Garantieversprechen, soweit vereinbart, oder  
soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, (Kardinalpflichten) durch leichte Fahrlässigkeit von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen.

## 10. Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

## 11. Netzanmeldung steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

- Als Anlagenbetreiber sind Sie verpflichtet Ihre steuerbaren Verbrauchseinrichtungen vor der Inbetriebnahme anzumelden. Anlagen mit einer Anschlussleistung über 12 kW sind darüber hinaus genehmigungspflichtig.
- Als Anlagenbetreiber haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass die steuerbare Verbrauchseinrichtung mit den notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen ausgestattet wird und stets steuerbar ist (siehe Beschluss BK6-22-300, Punkt 4.6 [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK06/BK6\\_83\\_Zug\\_Mess/841\\_SteuVE/BK6\\_SteuVE\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK06/BK6_83_Zug_Mess/841_SteuVE/BK6_SteuVE_node.html)). Gemäß § 14a Abs.4 EnWG kommen Sie dieser Verpflichtung bereits nach, wenn Sie Ihrem EVU mit dem Einbau der Steuereinrichtung beauftragen. Dies können Sie optional ebenfalls über das Inbetriebsetzungsformular veranlassen.

## 12. Anmeldung der Wärmepumpenanlage bzw. PV-Anlage beim Netzbetreiber / Energieversorger

- Die Anmeldung der Wärmepumpenanlage bzw. PV-Anlage beim zuständigen Netzbetreiber bzw. Energieversorger wird durch den Auftragnehmer nach Installation der Anlage und Vorliegen der hierfür erforderlichen technischen Daten **unverzüglich veranlasst** und an die zuständigen Stellen übermittelt.
- Die weitere Bearbeitung der Anmeldung, insbesondere **Genehmigungen, Freigaben, technische Prüfungen, Terminvergaben sowie gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen wie Zählerwechsel, Anpassungen am Hausanschluss oder sonstige Arbeiten im Verantwortungsbereich des Netzbetreibers oder Energieversorgers**, erfolgt ausschließlich durch diese Stellen.

- Der Auftragnehmer hat **keinen Einfluss auf Bearbeitungsdauer, Terminierung oder Durchführung** der vorgenannten Maßnahmen durch Netzbetreiber oder Energieversorger. Etwaige Verzögerungen, die aus der Bearbeitung oder Durchführung durch Netzbetreiber oder Energieversorger entstehen, **stellen keinen Mangel der Leistung des Auftragnehmers dar und begründen keine Verzögerung der vertraglich geschuldeten Leistungen.**
- Die Leistung des Auftragnehmers gilt mit der **fachgerechten Installation und betriebsbereiten Herstellung der Anlage gemäß Leistungsbeschreibung** als erbracht. Die weitere Bearbeitung der Netzbetreiberanmeldung oder der Austausch bzw. die Anpassung von Zähleinrichtungen durch Dritte ist **nicht Bestandteil der vertraglichen Leistungspflicht des Auftragnehmers.**
- **Ein Zurückbehaltungsrecht, eine Minderung oder ein Einbehalt von Rechnungsbeträgen, insbesondere der Schlussrechnung,** kann aus einer noch ausstehenden Bearbeitung oder Durchführung der Anmeldung durch Netzbetreiber oder Energieversorger **nicht abgeleitet werden.**

### 13. Zurückbehaltungsrecht bei offenen Restarbeiten

1. Sind nach Abschluss eines Projekts oder einer Teilleistung noch Restarbeiten, Nachbesserungen oder noch nicht vollständig ausgeführte Leistungsbestandteile offen, ist der Auftraggeber berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung bis zur vollständigen Erfüllung dieser Leistungen zurückzubehalten.
2. Der zurückbehaltene Betrag darf jedoch maximal **150 % des in der jeweiligen Rechnungsposition ausgewiesenen Betrages** betragen, der sich auf die noch nicht vollständig erbrachte oder mangelhafte Leistung bezieht.
3. Die Höhe des Zurückbehaltungsbetrages muss in jedem Fall **verhältnismäßig im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH)** sein und darf nicht über das zur Sicherung der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderliche Maß hinausgehen.
4. Sobald die betreffende Leistung vollständig und vertragsgemäß erbracht wurde, ist der zurückbehaltene Betrag unverzüglich zur Zahlung fällig.
5. **Von dieser Regelung ausdrücklich ausgenommen sind Leistungen im Zusammenhang mit der Netzanmeldung.** Für diese gelten die gesonderten Bestimmungen der entsprechenden Netzanmeldungs-AGB.

### 14. Schlussbestimmungen

Sind Sie Unternehmer, dann gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sind Sie Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen uns und Ihnen unser Geschäftssitz.